

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2022-0430  
BESCHLUSS-NR. 2023-29  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien / Substantielles Protokoll**

[...]

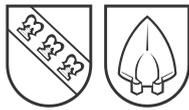
5. **Geschäft-Nr. 2022/165**  
**Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung**

### ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-129) vom 15. Juni 2023 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:	11. April 2022
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	16. Juni 2022
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	16. Juni 2022
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)	16. Juni 2023
Eingang der stadträtlichen Antwort	15. Juni 2023

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2022-0430

BESCHLUSS-NR. 2023-29

### PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

---

SIMON BINDER, SVP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Simon Binder, SVP*, als Erstunterzeichner, bedankt sich beim Stadtrat für die sehr ausführliche Stellungnahme zum Postulat. Der erste Teil des Prüfauftrages betreffend die Identifikation und Analyse von bürokratischen Hürden zum Ausbau von regenerativen Energien, sei sehr gut erfüllt worden. Beim zweiten Teil, nämlich zu prüfen, wie solche Hürden abgebaut werden könnten, bestehe noch Luft nach oben.

Der Postulant gibt zu bedenken, dass er dem Stadtrat einen Strauss von Ideen mitgegeben habe. Bezüglich Biogasanlage sei ein früheres Projekt wegen den befürchteten Geruchsimmissionen und den hohen Kosten für den Einbau von Filteranlagen gescheitert. Bei einem Blick in die Kristallkugel könne jedoch gehofft werden, dass mittelfristig ein Areal in der Gemeinde frei werde, das heute bereits nach Klärgas rieche. Simon Binder regt an, die Fördermöglichkeit von bis zu 20'000 Franken für innovative Energieprojekte wieder einmal zu bewerben.

Die Windkraft und Geothermie habe in Illnau-Effretikon tatsächlich kein grösseres Potenzial. Diesbezüglich pflichtet der Postulant dem Stadtrat bei. Bei der Fotovoltaik in Kernzonen und bei inventarisierten Objekten habe es der Stadtrat verpasst, eine Interessenabwägung zwischen Klima- und Denkmalschutz zu machen. Diesbezüglich hätte er detaillierter ausführen dürfen. Der eher oberflächliche kantonale Leitfaden diene wenig und sei nur unverbindlich.

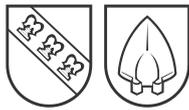
Die technischen Hürden seien nicht direkt von der Stadt verschuldet. Aber bei den Dimensionierungen der Stromleitungen könnte die Stadt vorausschauender handeln, da das Solarpotenzial in den einzelnen Quartieren bekannt sei. Erfreulicherweise werde dies ganz aktuell in Luckhausen gemacht.

Für Simon Binder stelle sich die Gretchenfrage, ob das Postulat abzuschreiben sei. Die Antwort des Stadtrates würde nichts zu wünschen übrig lassen, wäre das Geschäft eine Interpellation gewesen. Wirklich passiert sei aber aufgrund des parlamentarischen Vorstosses nichts. Der Bericht des Stadtrates bilde eine sehr gute Grundlage, um Massnahmen zu ergreifen und aktiv zu werden. Simon Binder würde sich über eine angeregte Debatte zum Geschäft freuen, um die Meinung des Plenums zur Abschreibung des Postulates zu hören.

---

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beschliesst. Die Diskussion wird einstimmig gewünscht.

---



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2022-0430

BESCHLUSS-NR. 2023-29

*Maxim Morskoi, SP*, stellt auch fest, dass die Antwort des Stadtrates nur dann gehaltvoll wäre, wenn sie auf eine Interpellation Bezug nehmen würde. Der Stadtrat zähle nur auf, welches die bürokratischen Hürden seien und habe keine Massnahmen dagegen ergriffen. Er hätte Möglichkeiten zu agieren. Beispielsweise habe dies der Stadtrat bewiesen beim Ausbau des Förderprogramms oder der Lancierung einer Smart-City-Strategie. Die Dächer würden noch viel zu stark geschützt. Das Postulat sei aus Sicht von Maxim Morskoi und der SP-Fraktion nicht abzuschreiben.

---

### ORDNUNGSANTRAG

*Daniel Huber, SVP*, stellt den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung für fünf Minuten.

Der Parlamentspräsident lässt über den Ordnungsantrag abstimmen. Der Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

---

### PLENARDEBATTE

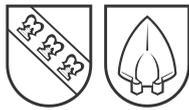
#### FORTFÜHRUNG

*Arie Bruinink, Grüne*, nimmt Bezug auf die Antrittsrede des neuen Parlamentspräsidenten und wünscht, dass aufgelistet werde, was alles möglich sei, und nicht, was sich alles als unmöglich erweise. Allenfalls brauche es auch Gespräche mit dem Kanton. Die Grüne-Fraktion lehne die Abschreibung des Postulates ab.

Für *Annina Annaheim, SP*, war es die Absicht der Postulanten zu erfahren, was alles möglich sei zum Abbau von bürokratischen Hürden. Sie finde es schade, dass nun einfach erwähnt werde, dass nicht viel möglich sei. Sie erzählt ein Beispiel aus der Nachbarschaft. Dabei sei eine Fotovoltaikanlage in der Kernzone abgelehnt worden. Ihre Abklärungen hätten ergeben, dass die Anlage bewilligungsfähig gewesen wäre. Dies sei ein Beispiel, dass es möglich sei, die Bürokratie abzubauen. Annina Annaheim werde der Abschreibung des Postulates ebenfalls nicht zustimmen.

*Matthias Müller, Mitte*, sieht aufgrund der Diskussion das Bild einer Person auf einer stehenden Rolltreppe und die Person rufe nach Unterstützung. Die Lösung wäre loslaufen und selber machen. Matthias Müller äussert Zweifel, ob der Stadtrat wirklich einen grossen Handlungsspielraum habe, wenn die kantonalen Vorschriften so einschränkend seien. Er verweist diesbezüglich auch auf die allfällige Nichtgenehmigung von grösseren Dachflächenfenstern durch den Kanton. Falls ein Entscheid nicht nachvollziehbar sei, müsse halt nach einer plausiblen Begründung nachgefragt werden. Matthias Müller erlebe die Stadt Illnau-Effretikon als lösungsorientiert. Falls das Postulat heute nicht abgeschrieben werde, würde in sechs Monaten ein etwas angepasster Bericht vorliegen. Dessen Ausarbeitung werde die Verwaltung nochmals beschäftigen und die Umsetzung anderer Projekte verzögern. Der Gewinn dürfte dabei nicht gross sein. Matthias Müller gibt bekannt, dass er für die Abschreibung des Postulates stimmen werde.

*Rosmarie Quadranti, Mitte, Stadträtin Ressort Hochbau*, bezweifelt, dass ein Entscheid einer Baubehörde wirklich etwas mit bürokratischen Hürden zu tun habe. Man könne mit einem Entscheid nicht einverstanden sein. Dann wäre das richtige Vorgehen, sich den Entscheid nochmals erklären zu lassen. Bei den im Postulat angesprochenen Themen wäre es manchmal schon gut, etwas mehr Handlungsspielraum zu haben. Aber gerade bei den inventarisierten Objekten gebe es eine rekursfreundige kantonale Institution. Diese Rekursfreundigkeit bei jedem Entscheid zu provozieren, wäre ein Aufbau und nicht ein Abbau von Bürokratie. Die Stadträtin Ressort Hochbau weiss nicht, wie die Antwort auf das Postulat noch genauer ausfallen könnte. Die Baubehörde verfolge einen möglichst pragmatischen Ansatz und nutze den Spielraum aus.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2022-0430

BESCHLUSS-NR. 2023-29

*Simon Binder, SVP*, bedankt sich für die angeregte Diskussion. Vor allem zwei Themen seien ihm zu Ohren gekommen. Erstens: Die notwendige Interessenabwägung zwischen Ortsbildschutz und Klimaschutz bzw. Energiewende. Zweitens: Die Strategie bezüglich Stromtrassees und Trafostationen. Innerhalb der nächsten sechs Monaten würden vermutlich keine Ideen hervorkommen, die alle Anwesenden glücklich machen werden. Er könne sich aber vorstellen, dass gewisse konkrete Umsetzungsideen auf der linken und rechten Ratsseite gemeinsam getragen werden könnten. Dadurch wäre es möglich, den Stadtrat um deren Umsetzung zu ersuchen. Abschliessend teilt der Postulant mit, dass er mit der Abschreibung seines Vorstosses einverstanden sei.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

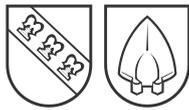
### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 FF. DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

### BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Abteilung Präsidiales, Geschäftsakten

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Beschlussziffer 1 einstimmig und zur Beschlussziffer 2 mit 22 : 7 Stimmen zu Stande.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

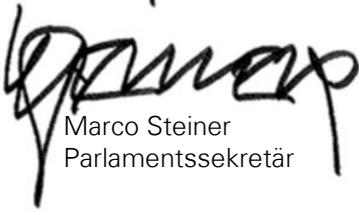
VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2022-0430

BESCHLUSS-NR. 2023-29

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 14.07.2023